



# Gemeinde St. Margarethen bei Knittelfeld

Dorfstraße 19, 8720 St. Margarethen bei Knittelfeld;

Tel.: 03512 / 82432 ; FAX: 03512 / 82432-700

E-Mail: [gde@st-margarethen-knittelfeld.gv.at](mailto:gde@st-margarethen-knittelfeld.gv.at); Homepage: [www.st-margarethen-knittelfeld.gv.at](http://www.st-margarethen-knittelfeld.gv.at)

---

## BEKANNTMACHUNG

### des Bürgermeisters der Gemeinde St. Margarethen bei Knittelfeld

gemäß §§ 13 Abs. 2 und 5, 42 Abs. 1 und 1a AVG und § 86b BAO  
sowie in Angelegenheiten der Privatwirtschaftsverwaltung

**gültig ab 01.01.2023**

### 1. Rechtswirksame Einbringung

Für die rechtswirksame Einbringung von schriftlichen Anbringen gemäß § 13 Abs. 1 AVG bzw. § 85 Abs. 1 BAO im elektronischen Verkehr an die Gemeinde St. Margarethen bei Knittelfeld und alle dort eingerichteten Behörden und Dienststellen stehen folgende Adressen zur Verfügung:

Post:	Gemeinde St. Margarethen bei Knittelfeld, Dorfstraße 19, 8720 St. Margarethen bei Knittelfeld
Telefax:	+43 (0) 3512 82432-700
E-Mail:	<a href="mailto:gde@st-margarethen-knittelfeld.gv.at">gde@st-margarethen-knittelfeld.gv.at</a>

Die Empfangsgeräte (für Telefax und E-Mail) der Gemeinde St. Margarethen bei Knittelfeld sind auch außerhalb der Amtsstunden empfangsbereit, allerdings werden diese nur während der Amtsstunden betreut. Schriftliche Anbringen, die außerhalb der Amtsstunden an diese Empfangsgeräte übermittelt werden, gelten ab dem Zeitpunkt, an dem sie in den Verfügungsbereich der Gemeinde St. Margarethen bei Knittelfeld gelangen, als eingebracht, werden aber erst ab dem Wiederbeginn der Amtsstunden in Behandlung genommen.

Für die rechtzeitige Einbringung von Rechtsmitteln und fristgebundenen Anbringen per Email oder Telefax ist daher darauf zu achten, dass diese spätestens am letzten Tag der Frist vor 24:00 Uhr bei der Gemeinde St. Margarethen bei Knittelfeld einlangen müssen.

Anbringen, die an die persönlichen E-Mail-Adressen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gesendet werden, sind nicht sichergestellt.

## 2. Technische Voraussetzungen

(1) Sofern E-Mails oder Online-Formulare Anlagen enthalten, müssen diese für deren rechtswirksame Einbringung eines der folgenden Formate aufweisen:

Art	Bezeichnung	Suffix
Text	Texteditor	*.TXT, *.RTF
Dokument	PDF 1.3 MS Office Word MS Office Excel MS Office PowerPoint	*.PDF *.DOC, *.DOCX *.XLS, *.XML, *.XLSX *.PPT, PPTX
Grafik	JPEG PNG	*.JPG, *.JPEG, *.JPE *.PNG
HTML	HTML	*.HTM, *.HTML

(2) E-Mails und Online-Formulare gelten weiters nicht als rechtswirksam eingebracht, wenn sie

- a) einschließlich der Anhänge die Größe von zehn Megabyte (10 MB) überschreiten,
- b) verschlüsselt sind, d.h. für den Empfänger nicht mit vertretbaren Mitteln entschlüsselt werden können oder einen Passwortschutz enthalten,
- c) Computerviren oder andere Funktionen enthalten, die Schäden an Daten oder Programmen herbeiführen oder deren Sicherheit oder Funktionsfähigkeit beeinträchtigen können,
- d) ausführbare Dateien, Makros oder aktive Inhalte (z.B. VBScript, ActiveX, Java bzw. JavaScript) enthalten oder
- e) Hyperlinks zu Internetadressen oder zu Dateien im Internet (z.B. Registered Mail oder Cloud-Diensten) enthalten, weil die Inhalte aus Sicherheitsgründen nicht geöffnet werden.

## 3. Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten

Gemäß § 13 AVG werden folgende Amtsstunden und für den Parteienverkehr bestimmte Zeiten festgelegt:

### **Amtsstunden:**

Montag bis Donnerstag von 7:00 bis 13:00 Uhr

### **Parteienverkehrszeiten:**

Montag bis Donnerstag von 7:00 bis 13:00 Uhr

Keine Amtsstunden und kein Parteienverkehr finden an den gesetzlichen Feiertagen sowie am 24. und 31. Dezember statt.

Sollten Sie ein persönliches Gespräch (auch außerhalb der Parteienverkehrszeiten) wünschen, ersuchen wir um vorherige Terminvereinbarung.

Standort der Amtstafel der Gemeinde St. Margarethen:

Gemeindeamt St. Margarethen bei Knittelfeld, Dorfstraße 19, 8720 St. Margarethen bei Knittelfeld

Alle vorgenannten Punkte gelten in den Angelegenheiten der Privatwirtschaftsverwaltung sinngemäß.

#### **4. Kundmachungen im Internet**

Kundmachungen mündlicher Verhandlungen gemäß § 42 Abs. 1 in Verbindung mit § 42 Abs. 1a AVG können im Internet unter der Adresse

**<https://st-margarethen-knittelfeld.gv.at/amtstafel.html>**

erfolgen.

St. Margarethen, am 02.01.2023

Der Bürgermeister:



Hinterdorfer Erwin

Angeschlagen am: 02.01.2023

Abgenommen am: \_\_\_\_\_